

3412/J XXI.GP

Eingelangt am: 14.02.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Sorgfalt, Rechts- und Zahlenkunde am LG Klagenfurt

Richter Wilhelm Schasché hat in der ZiB 1 am 6.2.2002 zur Massenüberwachung von Handys in Klagenfurt Stellung bezogen. Dabei erklärte der Richter, es sei nur zur Überwachung von "ein paar hundert" Gesprächen gekommen.

Die Anordnung des LG Klagenfurt betrifft "sämtliche Netzbetreiber" an drei Standorten jeweils für 24 Stunden. Laut Auskünften von Gendarmerie und Providern sind dabei mindestens 100 000 Gespräche geführt worden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE:

1. Zum Zeitpunkt des Überwachungsbeschlusses durch den Untersuchungsrichter waren die Straftaten bereits abgeschlossen. Durften daher Überwachungen mit "Gefahr im Verzug" angeordnet werden ?
2. War Wilhelm Schasché Vorsitzender des Dreierenats, der den zweiten Überwachungsbeschluss fasste ?
3. Schasché kannte den Umfang der Überwachungsmaßnahme offensichtlich nicht. Wie konnte er trotzdem die Maßnahme genehmigen ?
4. Entspricht die Genehmigung der Kärntner Massenüberwachung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ?
5. Warum hat Richter Schasché in der ZiB 1 die Öffentlichkeit falsch informiert ?
6. Ist es neben ganz normal denkenden Menschen auch Richter Schasché zugänglich, dass in drei Sendebereichen während eines ganzen Tages mehr als "ein paar hundert" Gespräche geführt werden ?
7. Was werden Sie unternehmen, um die Kärntner Justiz mit Zahlen und Fakten der modernen Kärntner Telefonie vertraut zu machen ?

8. Wie können Sie in Zukunft sicherstellen, dass Umfang und Verhältnismäßigkeit von Überwachungsmaßnahmen von den zuständigen Organen der Justiz seriös geprüft werden ?
9. Sind Sie bereit, Richter Schasché den Unterschied" zwischen einem Gerichtsbeschluss und einem Persilschein klarzumachen ?